

	Vorlagen-Nr.	
	1486-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14 20

Betreff
<p>Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 hier: Einbringung</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	15.01.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2024 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf Haushalt 2024			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

 Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

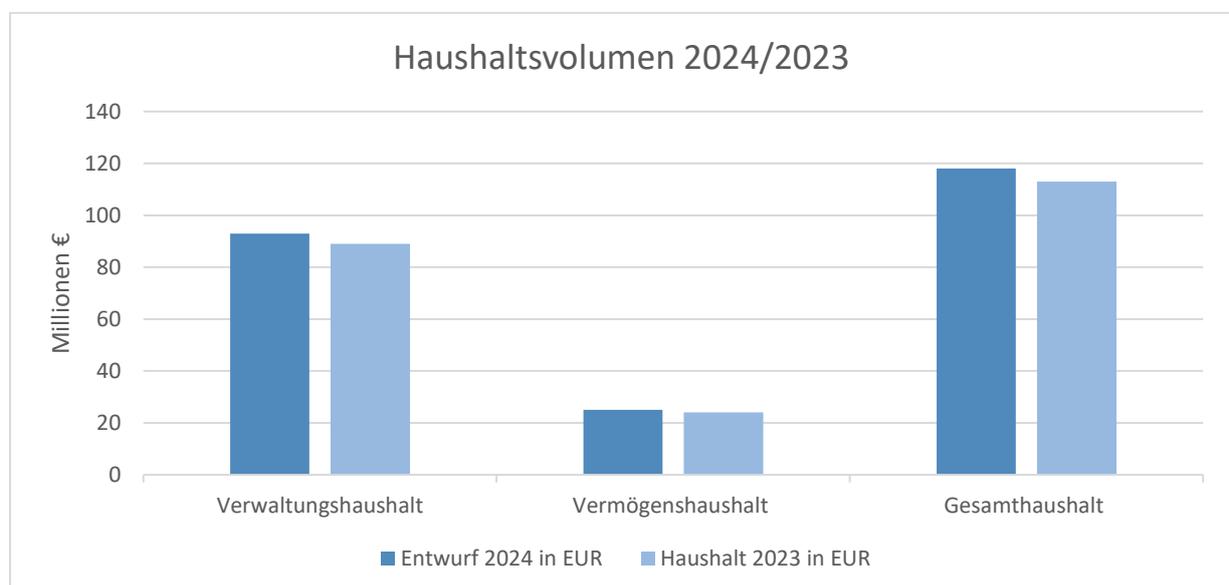
Diese gesetzliche Vorgabe kann mit der heutigen Vorlage des Haushaltsentwurfes 2024 nicht erfüllt werden.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten**:

1. Haushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

	Entwurf 2024 in EUR	Haushalt 2023 in EUR
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	92.731.846	88.803.569
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	24.954.276	24.209.619
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	117.686.122	113.013.188



1.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 2.736.312 €. Davon entfallen 1.762.600 € auf die **Pflichtzuführung** gemäß § 22 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung abzgl. tilgungsbezogener Einnahmen. Der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von 973.712 € war für nicht gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

1.3 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen zur Finanzierung notwendiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für ordentliche Tilgungsleistungen am 31.12.2024 voraussichtlich 17.487.192 €.

Bei einer zugrunde zulegenden Einwohnerzahl von 42.408 Einwohnern (31.12.2022) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende von 412,36 € pro Einwohner (vgl. 2023: 484,37 € pro Einwohner). Da der laufende Kredit für die Investitionsmaßnahme „Wartburgarena – O1“ vollständig über die bewilligte Schuldendiensthilfe refinanziert wird und damit den tatsächlichen Schuldenstand nicht tangiert, ergibt sich ohne diesen voraussichtlich ein Schuldenstand per 31.12.2024 von 14.487.192 € und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 341,62 € pro Einwohner.

1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Es werden **Verpflichtungsermächtigungen** nach § 59 ThürKO zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten späterer Haushaltsjahre im Vermögenshaushalt **in Höhe von 9.785.175 €** festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf **14.000.000 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf gem. § 65 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung, sofern dieser ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (= 15.455.308 €) übersteigt. Dies ist nicht der Fall.

1.6 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.03 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. 0692-StR/2013) wie folgt festgesetzt:

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Mit dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wird keine Erhöhung der Realsteuern geplant.

1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Der aktuelle Bestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich vorbehaltlich der Jahresabschlussbuchung 2023 auf 16.250.297,99 €. Der Bestand ist zu einem Anteil von 9.000.000 € auf die Zuführung der Mittel aus der Kreditaufnahme für das Investitionsvorhaben „Wartburgarena – O1“ im Haushaltsjahr 2020 zurückzuführen. Diese Mittel müssen zur Finanzierung dieser Maßnahme in den kommenden Haushaltsjahren bei Bedarf sukzessive entnommen werden.

Die originäre nach § 20 Abs. 2 Satz 1 ThürGemHV **allgemeine Rücklage**, welche die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll, **beläuft sich daher auf 7.250.297,99 €**. Dieser Anteil am Bestand der allgemeinen Rücklage ist nicht für die Maßnahmen aus o.g. Investitionsvorhaben gebunden.

Die nach der gesetzlichen Vorgabe vorzuhaltende Mindestrücklage in Höhe von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre beläuft sich auf 2.050.368 €.

Im Haushaltsjahr 2024 ist planungsseitig eine **Rücklagenentnahme in Höhe von 6.764.714 €** zur Finanzierung von Investitionen des Vermögenshaushaltes vorgesehen. Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage kann planungsseitig nicht erwirtschaftet werden.

2. Wirtschaftspland des optimierten Regiebetriebes

2.1 Gesamtvolumen

	Entwurf 2024 in EUR	Plan 2023 in EUR
Erfolgsplan im Ertrag	23.583.871	22.193.658
Erfolgsplan im Aufwand	24.885.851	23.923.674
Fehlbetrag	1.301.980	1.730.016
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	2.011.211	2.758.748

2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024